



Umsetzung der SDGs in Deutschland

Anmerkungen und Forderungen des NABU an den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Forderungen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Deutschland:

Aus Sicht des NABU ist die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie allein nicht ausreichend, um „in, durch und mit Deutschland“ zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) beizutragen. Wir fordern Sie deshalb auf, sich zudem für folgende Ziele und Maßnahmen einzusetzen:

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- Eine Steigerung der Produktivität in Entwicklungsländern darf auch dort nicht die Nachhaltigkeitskriterien verletzen.
- Auch in Entwicklungsländern sollte die Bundesregierung sich für eine Förderung des ökologischen Landbaus einsetzen.
- Eine Intensivierung der Agrarproduktion in Deutschland und der EU ist kein geeignetes Mittel zur Sicherstellung der Welternährung. Der NABU fordert vielmehr, dass die Bundesregierung sich für den Einsatz resilienter landwirtschaftlicher Methoden und eine nachhaltige Landnutzung engagiert, national wie international.
- Eine Steigerung der Produktivität in Entwicklungsländern darf auch dort nicht die Nachhaltigkeitskriterien verletzen. Auch hier sollte die Bundesregierung sich für eine Förderung des ökologischen Landbaus einsetzen. Eine zentrale Aufgabe ist die Bildung und Ausbildung von Landwirten im Bereich des ökologischen Pflanzenschutzes und des Aufbaus der Bodenfruchtbarkeit
- Ein globales Governance-Regime muss errichtet werden, das die zunehmenden Flächenkonkurrenzen regelt und die Nationen verpflichtet, genaue Kataster ihrer Flächennutzungen zu erstellen.
- Die Bundesregierung muss sich gegen Landgrabbing in ihren Partnerländern engagieren, insbesondere auch gegen Landgrabbing durch deutsche Unternehmen.

Kontakt

NABU Bundesverband

Julia Balz

Referentin Strategische Planung Umwelt-
politik und Nachhaltigkeit

Tel. +49 (0)30 284984 1625

Fax +49 (0)30 284984 3625

Julia.Balz@NABU.de

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- Die Selbstbestimmungsrechte von Mädchen und Frauen müssen insbesondere in Entwicklungsländern gestärkt werden. Entsprechende Maßnahmen sollte die Bundesregierung auch in ihren Umwelt- und Naturschutzprojekten der Entwicklungszusammenarbeit aufgreifen, um Synergien zu nutzen und nicht in einem Säulendenken zu verharren.

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- In der internationalen Entwicklungszusammenarbeit müssen die am wenigsten entwickelten Länder nicht nur beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude, sondern auch im Umgang mit Bodenkontaminationen und einer flächensparenden Stadtplanung unterstützt werden.

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- Im internationalen Naturschutz muss die Bundesregierung ihr Engagement zur Vergrößerung der Schutzgebietsfläche und zur Reduzierung des Biodiversitätsverlustes weltweit beibehalten und ihre finanzielle Unterstützung für den internationalen Naturschutz fortsetzen (in Höhe von mind. 500 Millionen Euro jährlich), um die international gesteckten Ziele der Biodiversitätskonvention (CBD) bis 2020 zu erreichen. Sie muss sich dafür einsetzen, dass deutlich mehr Biosphärenreservate geschaffen werden, da diese ein wichtiges Instrument sind, um Natur- und Kulturregionen als Referenzflächen unter Schutz zu stellen und ein harmonisches Miteinander von Mensch und Natur zu schaffen.

Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

- Die finanzielle Unterstützung für den internationalen Naturschutz in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro jährlich muss weiter fortgesetzt werden, um die international gesteckten Ziele der Biodiversitätskonvention (CBD) bis 2020 zu erreichen.
- Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sollten transdisziplinär aufgesetzt werden. Dies bedeutet, die Nichtregierungsorganisationen (NROs) mehr einzubinden und die Arbeit der NROs zu erleichtern. Die von Deutschland geförderten Projekte müssen gemeinsam mit den Praxispartnern vor Ort organisiert und finanziell besser ausgestattet sein (Verwaltungspauschale von mind. 10%, Koordinierungspersonal auch in Deutschland). Die aktuell sehr hohe Eigenbeteiligung für die Träger und Praxispartner sollte auf unter 5% reduziert werden.
- In den Projekten der Entwicklungszusammenarbeit müssen die Erfahrungen und die Kompetenzen der NROs vor Ort deutlich mehr einbezogen werden, nur so kann eine Gestaltung der Projekte erfolgen, die einen nachhaltigen Erfolg, auch nach Projektende, sicherstellt (shared ownership).